

# GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



<b>BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich</b>	<b>Nr.: KLM/BV/022/2019</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Würzburg, Janka</b>	<b>25.09.2019</b>
<b>AZ:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Haupt- und Finanzausschuss	15.10.2019
Gemeinderat Klostermansfeld	13.12.2019

## Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2020

### Beschlussbegründung:

Entsprechend § 100 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung ist auf Grund § 102 Abs. 1 KVG LSA nach öffentlicher Beratung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschlussvorschlag:

### Beschlussvorschlag:

***Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2020.  
Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.***

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen **keine** finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt.

### Anlagen:

Haushaltssatzung 2020 samt Anlagen soweit erforderlich zur Vorberatung  
Beteiligungsbericht, Teilfinanzplan A und Deckblätter werden zur Gemeinderatssitzung vorgelegt.

### Beratungsergebnis:

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>